



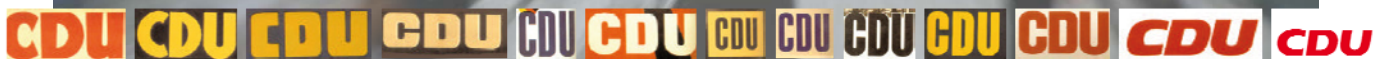
JUNGE UNION
NORDRHEIN-WESTFALEN

Sonstige Beschlüsse

des 45. NRW-Tages
am 18.-19. September 2010



*"Die Zukunft der CDU als
moderne Volkspartei"*



Beschluss 1:

Abschiebungsschutz für assyrische Christen aus dem Nahen Osten

Der JU NRW-Tag fordert, dass in Deutschland lebende und integrierte christliche Flüchtlinge nicht mehr in Länder mit islamischem Recht abgeschoben und Widerrufsverfahren gegen sie eingestellt werden. Besonders betroffen von dieser Abschiebep Praxis sind die aus der Türkei, Syrien und dem Irak stammenden assyrischen Christen¹.

Sie leben häufig schon mehr als zehn Jahre in Deutschland und sind zumeist sehr gut integriert, sprechen ausgezeichnet Deutsch und haben ein außerordentlich gutes Bildungsniveau erreicht. Die christlichen Flüchtlingsfamilien haben sich in Deutschland eine neues Leben in Freiheit und Demokratie aufgebaut, können ihre Meinung frei äußern und politisch partizipieren, ihren christlichen Glauben uneingeschränkt praktizieren und sich somit frei entfalten.

Solch ein Leben, wie es für uns als selbstverständlich gilt, ist in ihren Heimatländern unmöglich. Bei einer Abschiebung in die Heimatländer droht ihnen ernsthafter Schaden, sei es durch Folter, Tötungen, Entführungen, Vergewaltigungen. Aufgrund ihres christlichen Glaubens werden sie besonders häufig Opfer von islamischen Extremisten und kriminellen Banden.

Wir dürfen die Augen vor dieser humanitären Notlage nicht verschließen und sind als christlich demokratische Partei aus moralischer, humanitärer Sicht und christlichen Nächstenliebe verpflichtet, unseren christlichen Schwestern und Brüdern mit all unseren Kräften und Möglichkeiten zu helfen, ihnen die Angst vor einer ungewissen Zukunft zu nehmen und ihnen eine gesicherte langfristige Lebensperspektive in Deutschland zu garantieren.

Daher fordern wir

- die deutsche Justiz auf anzuerkennen, dass in Ländern wie Irak, Syrien und Türkei Christen verfolgt werden;
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf, den unter uns lebenden christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen Osten weiterhin Schutz zu gewähren und Widerrufsverfahren gegen sie einzustellen;
- die Innenministerkonferenz auf, sich auf eine Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland lebende christliche Flüchtlinge zu verständigen und ihnen einen gesicherten Aufenthaltsstatus zusichert;
- mittelfristig gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die christlichen Flüchtlinge vor einer drohenden Abschiebung zu schützen.

Fazit:

Die langjährig in Deutschland lebenden assyrisch-christlichen Flüchtlinge haben sich vorbildlich in der Deutschen Gesellschaft integriert und bereichern die kulturelle Vielfalt Deutschlands. Deutschland ist ihre neue Heimat geworden, eine Rückkehr in ihre Heimat ist unvorstellbar, da sie dort aufgrund ihres christlichen Glaubens verfolgt werden und kein sicheres Leben führen können. Deshalb müssen wir uns an unser Herz fassen und alle Kräfte mobilisieren, um unsere verfolgten Mitchristen vor einer Abschiebung zu schützen.

¹ Dem assyrischen Volk gehören folgende Kirchen/Konfessionen an: die alte assyrische Kirche des Ostens, die syrisch-orthodoxe, katholisch-chaldäische, griechisch-melkitisch-orthodoxe, syrisch-maronitische, syrisch-katholische, griechisch-melkitisch-katholische, sowie syrisch-evangelische Kirche/Konfession.

Beschluss 2

Keine Einstellungsquoten für Menschen mit Migrationshintergrund

Im Rahmen der geplanten interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung setzt sich die JU NRW dafür ein, dass es keine festen Einstellungsquoten für Menschen mit Migrationshintergrund gibt.

Beschluss 3

Kein Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger

Die JU NRW setzt sich dafür ein, dass Nicht-EU-Bürger auch weiterhin kein Kommunalwahlrecht erhalten.

Beschluss 4

Optionszwang bezüglich des Staatsangehörigkeitsrechts weiterhin erhalten

Die JU NRW setzt sich dafür ein, dass der Optionszwang bezüglich des Staatsangehörigkeitsrechts auch weiterhin erhalten bleibt.

Beschluss 5

Reaktionen auf Beschlüsse der JU NRW

Die Landesgeschäftsstelle sendet die Antworten auf den Leitantrag und die Beschlüsse der NRW-Tage den Antragsstellern zu. Dies ersetzt einen ausführlichen Bericht auf dem folgenden NRW-Tag.